Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Ortschaftsrat Medingen

Niederschrift	**über die öffentliche Sitzung des Medinger Ortschaftsrates am Donnerstag, dem 26.06.2025, 19.00 - 20.43 Uhr, Vereinshaus Medingen, Am Sportplatz 4, Ottendorf-Okrilla**
Teilnehmer:	Ortschaftsrat Markus Eisold, Ortschaftsrat Karsten Stephan, Ortschaftsrat Axel Feste, Ortschaftsrat Jens Purschwitz, Ortschaftsrat Andreas Stranz Ortsvorsteher René Edelmann
Verwaltung:	Bauhofleiter Ringo Kühn
Gäste:	-
Entschuldigt:	-
Unentschuldigt:	-
Leitung der Beratung:	Ortsvorsteher René Edelmann
Schriftführer:	Viola Berger

TOP 1. Feststellung der fristgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit

Herr Edelmann eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates und fragt nach, ob es Einwände zur Ladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die ordnungsgemäße, fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es liegen keine Einwände zur Tagesordnung vor. Als Mitunterzeichner für diese Sitzung werden Herr Jens Purschwitz und Herr Andreas Stranz benannt.

Herr Edelmann bestellt Frau Viola Berger zur Schriftführerin.

Weshalb über das RIS keine automatische Information zur Einladung erfolgte, soll geprüft werden.

TOP 2. Anfragen aus der Bürgerschaft

Beiträge aus der Sitzung
Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 3. Kommunale Grünflächenpflege im Ortsteil Medingen

Nr. ORM V-009/2025

Sachstand
Ein viel diskutiertes Thema in der kommunalen Grünpflege ist aktuell die biologische Vielfalt (Biodiversität). Neben dem Erhalt und der Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Vielfalt der Lebensräume gehört dazu auch die Genetik, sprich die Zahl der Varianten innerhalb und zwischen Populationen von Organismen.
Gezielte Pflegemaßnahmen schützen und bauen diese Vielfalt aus. Viele extensiv genutzten Flächen können sicher zu Magerrasen entwickelt werden. Dazu ist ein angepasstes Pflegekonzept notwendig. Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass eine solche Veränderung mit einer unmittelbaren Reduzierung der Grünflächenpflege gleichgesetzt werden kann.
Vielmehr sind die Pflegemaßnahmen umzuorganisieren, Technik anzupassen und das Pflegepersonal zu schulen sowie die Wirkungen auf den Erhalt und die Langlebigkeit unsere

Infrastruktur zu beachten.

Bei einer ganzheitlichen Betrachtung stellen sich mehrere Fragen:
- Welche Ziele verfolgt die Kommune?
- Welche Erwartungen gibt es in der Bürgerschaft?
- Welche Pflegeintervalle wurden für welche Arbeiten festgelegt?
- Welche Flächen müssen nicht das ganze Jahr über „schön“ aussehen?
- Welcher Mehraufwand und welche Mehrkosten ergeben sich durch die Umstellung ggf. an anderer Stelle?

Rasen- und Wiesenpflege
Der Rasen- und Wiesenschnitt soll sich der Nutzung anpassen. Nicht genutzte kommunale Flächen können extensiver gepflegt und durch Beseitigung des Mähgutes abgemagert werden. Dadurch sinkt automatisch die Wüchsigkeit, was wiederum die Zahl der Mähgänge reduziert. Mulchmäher sind im Hinblick auf den Artenschutz selten die beste Lösung. Je magerer der Untergrund, desto artenreicher wird in der Regel die Pflanzengesellschaft und die an sie angepasste Fauna.

Hecken- oder Gehölzsäume und Böschungen sind wertvolle Biotope und sollten so wenig wie möglich gemäht werden. Die Mahd kann zum Ende der Vegetationsperiode oder kurz vor Beginn des Frühjahrs durchgeführt werden.

Straßenbankette und straßenbegleitende Grünstreifen sind regelmäßig zu schneiden. Leitpfosten, Leitplanken, Verkehrszeichen und Straßenmarkierungen müssen sichtbar freigehalten werden. Als Visitenkarte der Kommune tragen wirken sie öffentlich.

Gräben und Gewässerränder sind wertvolle Biotope mit Flora und Fauna feuchter oder wechselfeuchter Gebiete. Auch diese sollten extensiv gepflegt und von regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen ausgenommen werden.

Hecken- und Gehölzpflege
Freiwachsende Hecken und Strauchgehölze sind ebenfalls wertvolle Biotope und bedürfen keiner großen Pflegemaßnahmen – es sei denn zum Erhalten des Lichtraumprofils bei angrenzenden Wegeflächen. Nur dann kommen sie zu Blüte und Frucht, was auch für die Tierwelt nützlich ist. Sollen diese durch auf den Stock setzen verjüngt werden, darf das nur außerhalb der Vegetationszeit und abschnittsweise geschehen.

Schnitthecken aus Buche, Eibe, Eiche, Hainbuche oder Weißdorn sind wichtige Gestaltungselemente zum Aufteilen und Gliedern von Flächen. Ihr Schnitt erfolgt in der Regel ab Mitte Juni nach dem Haupttriebwachstum bis zum Ende der Vegetationszeit.

Baumpflege
Die Baumpflege sollte so schonend wie möglich erfolgen – mit einem Schwerpunkt auf der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Dennoch müssen Korrekturschnitte möglich sein und das nicht nur für die Sicherstellung des Lichtraumprofils. Vorausschauende Pflege hilft, Fehlentwicklungen vorzubeugen und spätere größere Eingriffe zu vermeiden.

Ziel der von Ortschaftsräten und Bauhofleitung gewünschten Diskussion und neuerlichen Abwägung einzelner Pflegemaßnahmen soll sein, dass die Pflegegänge in Art und Anzahl abgestimmt und einzelne Grünflächen priorisiert werden. Hierbei ist die Biodiversität zu beachten, aber darf nicht alleinig bestimmend sein. Schützen wollen wir die Natur, wo diese geschützt und schützenswert ist. Dies darf allerdings nicht zur Schädigung der baulichen Infrastruktur und zu Einschnitten bei unserer Lebensqualität führen.

Beiträge aus der Sitzung
Herr Edelmann begrüßt Herrn Kühn und bedankt sich für seine Teilnahme an der Sitzung.
Er berichtet, dass er vor einiger Zeit von Herrn Kühn bzgl. der Grünflächenpflege des Sportplatz Medingen angesprochen wurde. Dies war der Anlass einmal grundlegend über die Grünpflege im Ortsteil zu sprechen. In der Vergangenheit wurden von den Ortschaftsräten Eisold und Purschwitz verschiedene Defizite dargelegt. So ist in den letzten drei bis vier Jahren aufgefallen, dass teils

untergeordnete Flächen regelmäßig gemäht werden, jedoch straßenbegleitendes Grün allzu oft stehen gelassen wird. Die Wahrnehmung für die Bürger sei, dass im Ort an verschiedenen Stellen angefangen und nicht konsequent abgearbeitet werden.

Herr Kühn entgegnet, das liegt daran, dass sich bei Bürgerbeschwerden der Bauhof nach diesen richtet. Ansonsten fangen die Mitarbeiter in der Mitte der Ortschaften an, und mähen von innen nach außen. Auch werden immer zuerst die Brennpunkte und die Veranstaltungstermine berücksichtigt. Da springt der Bauhof halt mal hin und her. Da kommen die Traditionsfeuer oder die Schulen haben Veranstaltungen. Diese werden als erstes abgearbeitet, damit es dort erst einmal schön aussieht. Anschließend geht es planmäßig weiter. Der Eindruck täuscht.

Herr Eisold fragt nach, ob es bei der Pflege gar keinen vorgelegten Jahresplan und Struktur gibt. So könnten entsprechend der Jahreszeiten in Abhängigkeit der Witterung entsprechende Arbeiten festgelegt werden.

Herr Kühn erklärt, dass sich der Bauhof ausschließlich von der Vegetation lenken lässt. Da hilft auch kein Plan. Und wenn er 10-mal sage in der KW 15 mähe er den Sportplatz, aber dort nichts ist, brauche der Bauhof nicht mähen. Und wenn die Grünpflege in der Woche vorher wo anders ist und es dort viel zu mähen gibt, dann würde in der 15. KW der Sportplatz auch nicht geschafft. Das Team ist auch nicht mehr das Team, denn es ist von der Belegschaft her ein schmales Team geworden.

Herr Eisold resümiert, dass genau aus diesem Grund es umso besser wäre, wenn man eine Struktur hätte.

Herr Edelmann weist auf ein erarbeitetes Grünflächenpflegekonzept hin. Natürlich muss man vegetationsbedingt die Pflege ggf. anpassen und die stetig zusätzlich anfallenden Aufgaben mit abarbeiten

Herr Kühn kennt ein solches Konzept nicht. Wenn es ein solches Konzept geben würde, hätte sein Vorgänger dieses mit übergeben.

Herr Edelmann möchte über die verschiedenen öffentlichen Flächen und deren Priorisierung reden. Die Meinungen gehen bekanntlich bei den Wünschen und den Notwendigkeiten weit auseinander. Andererseits bleiben manchmal in einer Fläche ein paar Meter Wiese stehen oder es wird um einzelne Blumen drumherum gemäht. Er fragt, ob das Absicht ist.

Herr Kühn meint dies könne sein. So wurde die Pflege und deren Häufigkeit bei der Marsdorfer Straße mit Herrn Schraak abgesprochen. Auch sind wir mit Herrn Friedrich bspw. im Hermsdorfer Park viel unterwegs, um abzustimmen was dort alles gemacht werden soll.

Herr Stranz erkundigt sich, welche kommunalen Flächen überhaupt zu pflegen sind und bittet Herr Kühn um die Zuarbeit einer solchen Auflistung.

Herr Edelmann erklärt, dass man unter Beachtung des Naturschutzes konzeptionell sicher anders arbeiten muss. Allerdings kann im Sinne des Naturschutzes vieles hineininterpretiert werden. Die Frage ist, was man überhaupt will. So haben wir erfahren, dass es gar kein Konzept mehr gibt. Andererseits bedingt genau dieser die Einhaltung eines Pflegeplanes unter Beachtung der gesamten Fauna und Flora.
Ebenso wichtig sind dennoch auch die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger.
Herr Edelmann legt als Arbeitsgrundlage eine priorisierte Aufstellung von Grünflächen vor. Sie muss ergänzt und fortgeschrieben werden. Diese wird Bestandteil der Niederschrift.
Zur Kategorie 1 zählt der Ortschaftsrat die zentralen Grünflächen der örtlichen Einrichtungen und Bushaltestellen, die Kategorie 2 umfasst das straßenbegleitende Grün und den Sportplatz sowie die Kategorie 3 alle extensiven Flächen.
Letztere brauchen nur einmal bis maximal zweimal im Jahr gemäht werden.
Dazu zählen neben Flächennaturdenkmalen, Obststreuwiesen und Ausgleichsflächen auch die Röderwiesen. Dort ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Diese Fläche können gut abgemagert werden.
Anders ist das bei den Kategorien 1 und 2. Diese sollten regelmäßig mindestens monatlich

gemäht werden. Das ist die Visitenkarte der Gemeinde und deren erster Eindruck.

Herr Kühn erklärt, dass der Bauhof das nicht schaffe. Wenn wo anderes was anliegt, dann ziehen wir ab. Des Weiteren mäht der Bauhof mittlerweile 12 Regenrückhaltebecken im Rahmen des IKZ für Dresden zusätzlich.

Herr Edelmann möchte wissen, ob es tatsächlich kein zusätzliches Personal für die erweiterten Aufgaben durch das IKZ gibt. Die Präsenz in den Ortsteilen sollte darunter eigentlich nicht leiden.

Herr Kühn erwidert, es sei seitdem nichts passiert
Aus diesem Grund habe er angefragt, was den einzelnen Ortschaften wichtig ist. Was gemacht und was nicht gemacht werden soll. Für den Bauhof ist das ein schöner Leitfaden. Die ein oder andere Entscheidung wird dem Ortschaftsrat letztlich nicht gefallen. Er kann nicht versprechen, dass alles so sauber sein wird, wie es sich die Ortschaftsräte wünschen.

Herr Edelmann erklärt, dass das den Ortschaftsräten so weit bewusst ist. Allerdings sei er nach der Anfrage davon ausgegangen, dass der Fokus zukünftig auf dem Naturschutz liegen soll. Jetzt nehmen wir die personellen und damit finanziellen Einsparungen zur Kenntnis. Das ist ein anderer Ansatz.

Herr Kühn muss zwingend den Aufwand reduzieren. Deshalb habe er angefragt, welche Wiesen stehen gelassen werden können. Die Diskussion im Ortschaftsrat findet er gut. Was diesem wichtig ist, soll berücksichtigt werden.

Herr Stranz ergänzt, dass man deshalb eine Liste nach den einzelnen Kategorien bekommen müsste. Diese muss personal- und naturschutzgerecht sein. Und dann muss für Hermsdorf, Grünberg und Ottendorf-Okrilla dasselbe gemacht werden. Schließlich muss der Bauhof schauen, wie lange er für alles braucht, damit man mal eine zeitliche Einschätzung bekommt.

Herr Kühn findet die vorgelegte Liste gut. Da habe er einen Fahrplan. Wir haben stellenweise Flächen gemäht, die überhaupt nicht oder nicht mehr kommunal seien, nur weil diese schon immer gemäht wurden. Das schaffen wir nicht mehr.

Herr Edelmann erinnert nochmals, dass Flächen der Kategorie 1 trotz allem regelmäßig gepflegt werden. Das betrifft auch den Sportplatz. Dieser wird nicht nur von der Feuerwehr, sondern auch vom Jugendclub und Frauensport genutzt. Letztens habe dort auch ein auswärtiger Sportverein gezeltet und auch Herr Stranz nutzt diesen Platz mit seiner Sportgruppe. Da sollte er schon gemäht sein.

Herr Kühn weist auf die zu leistende Gehölz- und Baumpflege hin. Die machen wir dann, wenn eine Trockenperiode ist. Aber das schaffen wir gar nicht in der kurzen Zeit.

Herr Edelmann erinnert an die von Herrn Stranz gewünschte Zuarbeit.

Herr Kühn verspricht das im Flächenarchiv zu prüfen.

Herr Edelmann spricht die in den letzten Jahren stark „verunkrauteten“ Schnittgerinne an. Der Wildwuchs wird von Jahr zu Jahr intensiver und höher.

Herr Kühn erklärt, dass der Einsatz der Kehrmaschine nicht viel bringt. Die Wurzeln bleiben drin und das Unkraut kommt gleich wieder. Auch sei die Wildunkrautbürste ruckzuck verschlissen. Eine solche Bürste kostet 500.00 € und das zur Verfügung stehende Budget ist schnell aufgebraucht. Sie wird nur in Notfällen verwendet.

Herr Purschwitz meint, dass sich die Geh- und Radwege sowie Schnittgerinne angeschaut werden sollen. Diese sind zum Teil erheblich gerissen. Das Unkraut verschlimmert den Zustand und zerstört diese weiter. Die Instandhaltungsarbeiten erhöhen sich langfristig erheblich.

Herr Edelmann erinnert an das geringe jährliche Budget für die Straßeninstandsetzung in Höhe von ca. 150.000 €. Auch das sollte bei der Grünpflege berücksichtigt werden.

Er spricht als weitere Aufgabe die Baumpflege an.
Zum einen ist oft unklar, welche Bäume tatsächlich auf kommunalen Flächen stehen. Zum anderen sehen eine Reihe von Bäumen ungepflegt aus und sind teils einseitig gewachsen. Diese bieten bei Stürmen eine größere Angriffsfläche. Der Bauhof beschäftigt sich nur vordergründig mit Totholz und der Verkehrssicherheit.

Herr Kühn legt dar, dass der Bauhof nur Externe beauftragt, wenn es die Baumhöhen und die vorhandene Technik erfordern. Es wäre wünschenswert, wenn für vieles mehr Zeit zur Verfügung stünde. Dann wäre so vieles einfacher. Aber das ist nicht gegeben. Er würde gerne so vieles intensiver und schöner pflegen, aber das geht halt nicht.

Er spricht in dem Zusammenhang die beim diesjährigen Maifeuer wiederholt stark geschädigten Eichen sowie die Hainbuchenhecke an und fragt, man das Feuer nicht ein bisschen kleiner halten könne.

Herr Edelmann verweist auf eine ca. drei Jahre zurückliegende Anfrage bzgl. der Veröffentlichung zu privaten Lagerfeuern und Traditionsfeuern im Amtsblatt der Gemeinde. Die publizierten Grundsätze zur Durchführung entsprachen nicht der Praxis. Damals nahm eine Straßenlaterne Schaden. Es ist der Allgemeinheit schwierig zu erklären, wenn auferlegte Regeln selbst nicht beachtet werden.

Herr Kühn verdeutlicht, dass die Hecke leidet und die beiden Eichen eingehen.

Herr Edelmann erklärt, dass das verwaltungsseitig geklärt und ggf. mittels Auflagen in den Genehmigungen geregelt werden muss. Hierfür ist das Bürgeramt zuständig. Der Ortschaftsrat kann gern hinzugezogen werden und vermitteln. Auch wird sich der Ortschaftsrat bei der Erarbeitung der Konzeption für den Sportplatz Medingen gern für eine feste Feuerstelle einsetzen. Die Jahre zuvor habe er die Anträge und Genehmigungen zur Kenntnis bekommen, um den Anwohnern ggf. eine Auskunft geben zu können. Dieses Jahr wurde der Ortschaftsrat nicht informiert.

Herr Kühn ergänzt, dass mit dem Feuerwehrverein geredet werden müsse. In diesem Jahr habe er sich darüber geärgert, weil zusätzlich noch ein weiteres kleines Feuer für Knüppelkuchen daneben gemacht wurde.
Das große Maifeuer könne einen halben Meter kleiner im Durchmesser und in der Höhe ausfallen. Man sollte vielleicht mal die ganze Wiese ausmessen, damit man das Zelt darauf bekommt und eine entsprechende Feuerstelle!

Herr Eisold empfiehlt beim Maifeuer ggf. Holz nachzulegen.

Herr Stranz fragt nach den Vorgaben für ein solches Feuer.

Herr Edelmann wiederholt, dass das Feuer bei der Gemeindeverwaltung beantragt und genehmigt wurde. Diese kann Auflagen erteilen. Die Genehmigung liegt leider nicht vor.

Herr Stranz meint in Rücksprache mit seiner Frau, dass es ein zu großes Feuer war.

Herr Edelmann sichert unter der Maßgabe seine Gesprächsbereitschaft zu, wenn die Gemeindeverwaltung mit dem Ortschaftsrat in der Frage an einem Strang zieht.

Herr Stranz fand das Maifeuer schön. Aber viel zu heiß und viel zu hoch.

Herr Edelmann bedankt sich bei Herrn Bauhofleiter Kühn für seine Auskünfte und die Beteiligung an der Diskussion.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	0
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss
- kein -

TOP 4. S177 Hauptstraße - Fahrverbot für LKW (GR 054/2018) ./. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Lebensbedingungen (GR 023/2024)

Nr. ORM V-010/2025

Sachstand
Die GRe König, Zänker, Edelmann beantragten am 31.05.2018 gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr dahingehend Gespräche aufzunehmen, um ein Fahrverbot für LKW über 7,5 t (Ausnahmen im Antrag beschrieben) im Bereich der S177 von der Ortseinfahrt Ottendorf-Okrilla bis zur Ortsausfahrt Medingen zu erwirken. Ersatzweise wurde auch eine teilweise Sperrung ab dem Kreuzungsbereich der B97 bis Ortsausgang Medingen in Kombination mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t im Bereich der Radeberger Straße angeführt. Eine ausführliche Begründung war Bestandteil des Antrages.

Eine offizielle Verkehrszählung im Bereich der S177 zwischen Ottendorf-Okrilla und Medingen ergab im Jahr **2007** 4.794 Kfz/24 h, davon **315 Schwerverkehrsfahrzeuge**. Die Hochrechnung mittels mathematischer Schätzverfahren im Jahr 2007 auf den Prognosehorizont **2020** ergab eine Erhöhung auf 5.505 Kfz/24 h, davon **407 Schwerverkehrsfahrzeuge**.
Die Verkehrszählung im Jahr **2015** bestätigte den angenommenen Trend. Insgesamt wurden 5.039 Kfz/24 h, davon **639 Schwerverkehrsfahrzeuge** gezählt. Die aktuelle Prognose geht von 5.000 Kfz/24 h im Jahr **2030** aus, wovon es sich bei **850** Fahrzeugen um **Schwerverkehrsfahrzeuge** handelt. Das entspricht einer Erhöhung des Schwerlastverkehrs seit 2007 um das 2,7-fache.
(Quelle: STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR vom 20.12.2018)

Der Gemeinderat stimmte am 13.08.2018 mit dem Beschluss GR 58/2018 dem Antrag einstimmig zu.

Zur ersten Erörterung der verkehrlichen Situation, den daraus resultierenden Belastungen und unseren Forderungen fand am 10.01.2019 ein Gesprächstermin mit Vertretern des LASuV, der Polizeidirektion Görlitz, der Untere Straßenverkehrsbehörde, der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla und uns Antragstellern statt.

Als Ergebnis wurde damals gemeindeseitig festgehalten, dass die beantragte Anordnung eines LKW-Fahrverbotes auf der S 177 nicht möglich und eine Geschwindigkeitsbeschränkung derzeit nicht hinreichend begründbar sei.

Des Weiteren wurden mit uns folgende Aufgabenstellungen zur weiteren Erledigung bestimmt:
- Die Gemeindeverwaltung wird mit eigenen Geräten eine Verkehrszählung auf der S 177 durchführen, um belastbare Daten für das Verkehrsaufkommen und die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit für das weitere Verfahren zu erheben.
- Die Gemeindeverwaltung prüft unabhängig übergeordneter Behörden den aktuellen Ausbauzustand der S177. Hierbei soll insbesondere die bereits ausgebauten Abschnitte in Medingen zwischen Röderbrücke und Einmündung Ernst-Thälmann-Straße, aber auch in Höhe der Einmündung Kern- und Finkenweg betrachtet werden. Ebenfalls einer Prüfung ist ganz besonders der noch nicht ausgebaute Bereich der Radeburger Straße hinsichtlich der Regelkonformität zu sichten.
- Die Gemeinde muss entscheiden, ob sie ein Lärmgutachten beauftragt**.**

Letztlich beauftragte der Gemeinderat für die Gesamtgemeinde die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes.

Die "Konzeption zur Verbesserung der Verkehrs- und Lebensbedingungen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla" bestätigte der Gemeinderat am 04.06.2024 als verbindliche Handlungsgrundlage für alle perspektivischen verkehrsplanerischen und

verkehrsordnungsrechtlichen Handlungen.
Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Schritte zur Umsetzung des Maßnahmeplans einzuleiten und die Maßnahmen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.

Gemäß der Konzeption sind die S177 betreffend folgende unmittelbare Maßnahmen in der Ortslage Medingen geplant:
- Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Hauptstraße zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Rödertalstraße
- Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßennetz durch Initiative der Gemeinde für die Einführung einer Mautpflicht im Verlauf der S 177 zwischen BAB 4 und BAB 13
- Prüfung und Schaffung zusätzliche Querungsstellen auf der Hauptstraße im Bereich des westlichen Ortseingangs (nachträgliche Prüfung der Gegebenheiten) und der Hauptstraße im Bereich der Einmündung Weixdorfer Straße

Beiträge aus der Sitzung
Herr Edelmann berichtet, dass auf Grund des nächtlichen LKW-Brandes Herr Ortschaftsrat Eisold die erneute Behandlung des Themas vorgeschlagen hat.
Es ist klar, dass ein LKW-Fahrverbot, eine Tonnagebegrenzung oder die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit solche Unfälle insbesondere unter Alkoholeinfluss nicht unmittelbar verhindern kann. Dennoch können solche Maßnahmen erheblichen Einfluss auf die Gefahrenpotenziale nehmen und diese reduzieren. Auch sollte der Schwerlastverkehr zuallererst das übergeordnete Straßennetz befahren. Daher ist zu hinterfragen, weshalb ein solcher Sattelzug um 23:00 Uhr die Gemeinde durchqueren muss. Eine örtliche Belieferung kann ausgeschlossen werden. Ebenfalls war die Autobahn nicht überfüllt oder gar gesperrt.
Das Thema wird zuletzt auch wegen der stetig steigenden Verkehrszahlen und dem damit einhergehenden Lärm innerhalb der Bürgerschaft kontrovers diskutiert. Eine Problemstelle der S 177 ist der Straßenabschnitt zwischen Rödertalstraße und Weixdorfer Straße, welcher zu geringe Fahrbahn- und Fußwegbreiten sowie unübersichtliche Kurvenlagen aufweist. Eine den Verkehrsverhältnissen und den Fußgängern angepasste Höchstgeschwindigkeit ist erforderlich. Ein zweiter Schwerpunkt ist nach wie vor der Straßenabschnitt zwischen Meisenweg und Heinrich-Zille-Weg, da dieser außerorts im Bereich der Wohnbebauung Höchstgeschwindigkeiten von 100 bzw. 70 km/h zulässt.

Herr Purschwitz erklärt, dass bei der letzten Verkehrsschau der Bereich Bergtannen mit den übergeordneten Behörden angeschaut wurde, da die Überquerung der Fahrbahn in Richtung der Bushaltestelle durch die hohen Geschwindigkeiten nicht nur für Kinder gefährlich ist.

Herr Stranz bestätigt die Auffassung.

Herr Edelmann ergänzt, dass damals lediglich ortsauswärts eine Reduzierung auf 70 km/h erfolgte. Das war ein Kompromiss. Letztlich durchquert der meiste Schwerlastverkehr ungehindert die Gemeinde nur um Zeit und Geld zu sparen.

Herr Eisold fügt hinzu, er sei bei der Begehung mit den verschiedenen Ämtern dabei gewesen. In diesem Moment sei auf Höhe der Einmündung Heinrich-Zille-Weg exemplarisch ein Sattelzug runter geschossen gekommen, welcher trotz der 70 km/h dort nie rechtzeitig zum Stehen gekommen wäre. Die Sichtverhältnisse sind selbst mit Spiegel schlecht. Wenn dieser vereist oder angelaufen ist, hat man keine Chance auf die S 177 auszufahren. Eigentlich war darüber gesprochen worden, die Höchstgeschwindigkeit ab da auf 50 km/h zu reduzieren.

Herr Purschwitz bekräftigt die Wahrnehmung. Dies ist gerade für Kinder, die zum Schulbus oder Senioren, welche nur die Straßenseite wechseln müssen, unheimlich gefährlich.

Herr Edelmann befürwortet deshalb den Bau einer zusätzlichen Querungshilfe. Im Rahmen der Schulwegplanung wurde der empfohlene Weg für die Kinder über den Meisenweg gelegt. Damit können sie zumindest die bestehende Querung an der Haltestelle Kronenberg benutzen. Das nicht ausgebaute Teilstück des Meisenweges wurde dankenswerterweise asphaltiert.

Wichtig sei es aber auch die Geschwindigkeit auf dem Straßenabschnitt von der Röderbrücke bis nach der Ernst-Thälmann-Straße auf 30 km/h zu reduzieren. Dort galt schon einmal vor dem Straßenausbau diese Höchstgeschwindigkeit. LKW können sich an der Kirche kaum begegnen. Die Fahrzeuge weichen auf die Fußwege aus und beschädigen diese. Instandhaltungen gehen trotz der Staatsstraße zu Lasten der Gemeinde. Die im Verkehrskonzept der Gemeinde ins Auge gefasste Mautpflicht auf der S 177 sollte ebenfalls forciert werden. Genauso muss der seit 2009 diskutierte Fußgängerüberweg auf der Weixdorfer Straße zur Umsetzung kommen.

Herr Stranz fügt an, dass man noch einmal bei der nächsten Verkehrsschau mit dem Landratsamt reden sollte. Vorab wäre ein Gespräch mit der Gemeindeverwaltung gut.

Herr Kühn meint, dass man am Netto-Markt beobachten kann, wie der Mensch immer den kürzesten Weg nimmt. Eine zusätzliche Querung sollte man dort vielleicht eingebunden bekommen.

Herr Edelmann berichtet, dass der Ortschaftsrat deshalb den beidseitigen durchgängigen Fußweg vorgeschlagen hat, welcher anfangs verwaltungsseitig als nicht notwendig betrachtet wurde. Man war der Auffassung, dass ein Fußweg ausreiche und die Straße überquert werden könnte. Wir haben aktuell noch einmal gebeten zu prüfen, ob in Höhe der Einmündung Am Kronenberg der gegenüberliegende Bord des neuen Fußweges abgesenkt werden kann.

Herr Stranz erkundigt sich nach der Baufirma.

Herr Edelmann informiert, die Firma Wolfgang Hausdorf e.K., Thiendorf wurde im August 2024 mit dem Fußwegausbau beauftragt.

Herr Eisold bittet um eine erneute schriftliche Anfrage zur Bordabsenkung.

Herr Stranz fragt, ob die 30 km/h Begrenzung im Konzept schon drin ist.

Herr Edelmann bestätigt den Inhalt und verweist auf den Sachstand.

Herr Stranz erklärt, dass er von seiner Frau erfahren habe, dass der Ortschaftsrat auch an die übergeordneten Behörden herantreten kann.

Herr Edelmann entgegnet, dass der Ortschaftsrat seitens des Bürgermeisters angehalten ist die Hierarchie einzuhalten und seine Anfragen ausschließlich an die Gemeindeverwaltung zu richten habe. Das mag gewählte Vertreter verwundern, zumal der Ortschaftsrat nur unterstützen will.

Herr Stranz möchte sich bei seiner Frau noch einmal erkundigen.

Herr Eisold möchte wissen, ob wir als Bürger und nicht als Ortschaftsrat schreiben können.

Herr Edelmann erwidert, dass bereits Bürger zum Thema geschrieben haben. Als kommunales Gremium hätte ein Schreiben sicher das nötige Gewicht. Des Weiteren könnte auch der Schulförderverein wieder anfragen. Seit 2009 wurde dreimal versucht den Fußgängerüberweg zu initiieren. Beim letzten Mal konnte man wenigstens die 30 km/h Begrenzung erreichen.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	0
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

- kein -

TOP 5. Informationen, Anfragen, Sonstiges

Beiträge aus der Sitzung
Haushaltssperre
Herr Edelmann informiert zur aktuellen Haushaltsperre. Den Gemeinderäten ist diese seit Dienstag bekannt. Inzwischen ist sie auch online veröffentlicht. Somit sind nur noch Ausgaben zur Erfüllung der Pflichtaufgaben sowie beauftragte und begonnene Baumaßnahmen möglich.
Den Ortschaftsrat trifft es hart, da es sich um freiwillige Aufgaben handelt und das Budget deshalb gesperrt wurde. Es werden lediglich 15 Euro pro Jubiläum/Geburtstag genehmigt. Damit sind bspw. Ausgaben für die Begrüßung der Neugeborenen, dem Partnerschaftsbesuch und die Seniorenweihnachtsfeier nicht möglich.
Letztlich war es bei der allgemeinen Entwicklung absehbar. Auch wurde vom Kämmerer schon lange vor möglichen Gewerbesteuerrückzahlungen gewarnt.
Trotzdem haben wir sehr großes Glück, dass Baumaßnahmen im Ortsteil beauftragt sind und damit trotz Haushaltssperre weitergeführt werden. Das betrifft den Kita-Ersatzneubau, den Ausbau des Fußwegs Weixdorfer Straße (Netto-Markt) und den Ausbau der Weixdorfer Straße/Hufen.
Dennoch werden für die Zukunft neben den Einnahmen auch alle freiwilligen Aufgaben auf den Prüfstand kommen.

Arbeitswochenende 2025
Herr Edelmann berichtet über die Absage des Arbeitswochenendes in Holzhau. Ersatzweise soll am 13.09.2025 ein Arbeitstreffen vorzugsweise in der Gemeinde stattfinden. Dabei werden die finanzielle Situation und die Haushaltsplanung thematisiert. Es geht also u.a. um Einsparungen, Satzungen und Gebühren sowie die Vereinsförderung.

Konzept zur Errichtung eines öffentlichen generationsübergreifenden Spiel-, Sport- und Begegnungsplatz am Vereinshaus Medingen
Herr Edelmann informiert über den Termin zur Umgestaltung des Sportplatz Medingen.
Das Treffen fand am 2.06.2025 statt. Teilnehmer waren Herr Amtsleiter Bläsner, Herr Rothkegel, Herr Eisold und Herr Edelmann.
Es war ein sehr angenehmes und konstruktives Gespräch. Der Konsens war, dass mit der Erarbeitung eines Konzeptes begonnen werden soll. Es war nicht das Ansinnen des Ortschaftsrates in dem Anfangsstadium Geld für eine Planung in die Hand zu nehmen. Vielmehr sollten zu Beginn u.a. die Grundschule, der Jugendclub, die Feuerwehr und der Ortschaftsrat bei einer Art Brainstorming die Wünsche und Möglichkeiten erarbeiten sowie Schnittstellen finden.
Die Verwaltung hingegen möchte vielmehr an Externe eine Machbarkeitsstudie mit Bürgerbeteiligung in Auftrag geben. Die Kosten sind auf 20.000,00 € geschätzt und müssen in den Haushalt 2026 eingestellt werden. Daran ist aber inzwischen kaum zu glauben.
Herr Stranz fragt, was man jetzt daraus machen könne.
Herr Edelmann führt aus, dass tatsächlich jetzt begonnen werden sollte. Ein ggf. notwendiges Konzept beispielsweise zur Akquise von Fördermitteln könne später immer noch folgen.
Wichtig sei, dass das Projekt mit allen Nutzergruppen abgestimmt wird und in Bauabschnitten einzeln umgesetzt werden kann.
Herr Kühn möchte wissen, was konkret angedacht ist.
Herr Edelmann erklärt, dass es um weitere Spiel- und Sportangebote, wie z.B. ein Schachfeld, einen Pumptrack oder einen Verkehrsgarten neben dem bestehenden Bolzplatz gehe.
Herr Eisold betont den generationsübergreifenden Gedanken.
Herr Edelmann bestätigt auf Nachfrage von Herrn Kühn, dass es sich um die Fläche des ehemaligen Rasenplatzes handelt.
Jetzt sind mittlerweile vier Jahre vergangen und nichts ist passiert. Der Förderverein hatte ebenfalls angeboten einen höheren vierstelligen Betrag zur Verfügung zu stellen. Bislang gab es durch die Verwaltung noch keine Antwort auf dieses Angebot.
Dabei war der Verein aber nicht von 20.000 € für eine Studie ausgegangen. Vielmehr sollte der Betrag in den Ausbau der Fläche investiert werden.
Noch vor zwei Jahren gab es eine Anfrage der Grossdittmannsdorfer Fußballer, welche in Medingen trainieren wollten. Dies lehnte die Gemeindeverwaltung damals im Gespräch ab.

Öffentliche Parkplätze Ahornstraße

Herr Eisold erinnert an seine Anfrage bzgl. der öffentlichen Parkplätze auf der Ahornstraße.
Herr Edelmann berichtet zu der gewünschten Vergabe von Anwohnerparkausweisen, dass man hierzu verwaltungsseitig keine Notwendigkeit sieht.

Baustelle Ersatzneubau Kita Zwergenland
Herr Eisold erkundigt sich, weshalb der Bauzaun um den Kita-Ersatzneubau mit Planen verhangen wurde. Er fragt, ob es dabei um möglichen Baustaub geht.
Herr Kühn antwortet, dass damit Verwirbelungen von Baustaub verhindert werden sollen.
Die Maßnahme sei auch Bestandteil der Baugenehmigung. Hinzu kam eine Beschwerde eines Anliegers.
Herr Eisold meint, dass alle Grundstückseigentümer irgendwann einmal gebaut haben und es bei einer solchen Beschwerde schnell zu einer „Retourkutsche“ kommen kann.

Ende der Sitzung gegen 20.43 Uhr

René Edelmann
Ortsvorsteher

Viola Berger
Schriftführerin

mitunterzeichnende Ortschaftsräte:

Jens Purschwitz

Andreas Stranz